

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 46 (1971)
Heft: 6

Artikel: Männerlogik
Autor: Roth, Heidi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1080164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Männerlogik

Von Heidi Roth

Das Ganze kommt mir vor wie das, was gewisse Männer «Frauenlogik» zu nennen belieben. Worum's geht: um die menschliche Gerechtigkeit. Daraum, dass man sich im häuslichen Alltag als verheiratete Frau manchmal vorkommt wie geistig unterbelichtet. Neuestes Erlebnis: Mietzins-Erhöhung. Der Hausmeister brachte den Zusatz zum Mietvertrag persönlich: «Unterschrift des Mieters: ...» Ich griff zum Kugelschreiber. Aber ich durfte nicht. Nicht weil der Hausmeister etwas gegen mich hätte, sondern weil das Gesetz bestimmt, dass diese Unterschrift über meine Schlüsselgewalt hinausgeht.

Ähnlich schlau ist, dass eine Mutter die Identitätskarte ihres Kindes nur unter Umständen unterschreiben kann, zumindest im Kanton Basel-Landschaft. Nur dann nämlich darf man unterschreiben, wenn das Kind schon eine Karte hatte, oder wenn es unter rund 12 Jahre alt ist. Ein Teenager, der die Legitimationskarte braucht, muss den Vater auf die Gemeindeverwaltung mitbringen. Grund: «Wenn etwas passiert, ist schliesslich der Vater als Inhaber der elterlichen Gewalt dafür verantwortlich». (Als wären, im Gegensatz zur elterlichen Gewalt, die Mütter bloss Inhaber der elterlichen Pflichten!) Langsam scheut man sich, auch nur das Schulzeugnis zu unterschreiben.

Dass man als Ehefrau mit Versicherungen, Ämtern, der Steuerverwaltung, den Krankenkassen telefoniert, Schadenfälle anmeldet, Vergütungen anfordert, ist Tagesordnung. Trotzdem adressiert man sämtliche Post eisern und unabänderlich an Herr X — weil er nämlich der Haushaltvorstand ist. Und so liest er in der Morgenpost: «Wie uns Ihre geschätzte Gemahlin am x.ds. mitteilte ...», als hätte man es nicht zuvor besprochen!

Vielleicht ist's überhaupt das. Es wird nicht angenommen, dass Eheleute unter anderem auch miteinander reden. Dass nicht eines beschliesst und das andere weiss nichts davon. Dass Gleichberechtigung viel häufiger selbstverständlich ist, als man dächte.

Ich werde keine Volksinitiative starten. Brauchen wir das Geld lieber für den Umweltschutz. «Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland.» Im Hause beginnt's zum Beispiel, wenn ein Ehemann sich weigert, seinen Lohn auf ein Salärkonto zu überweisen, das von Vertrags wegen ihm allein untersteht. Seine Frau braucht keine Vollmacht, sie soll Mitinhaberin sein! Geld geht beide gleichermaßen etwas an. Das Konto gehört beiden, gleichberechtigt. Man ist doch nicht Direktor und bevollmächtigter Prokurist. Und selbst wenn die Bank zu diesem Behuf zähneknirschend den vorgedruckten Vertrag mit Schreibmaschine umkorrigieren muss ... das ist für einmal nicht unser Problem!